

Datum: 25.11.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 621.31
Vorgang: Drucksache GVV 004/2013 – Sitzung GVV (ö) vom 13.05.2013

Unterschrift

Beratungsgegenstand

2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Billigung des Änderungsentwurfes - Auslegungsbeschluss

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes	27.01.2014	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für die Planbereiche 1 und 2 in der Fassung vom 12.11.2013
- Anlage 2 - Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.11.2013
- Anlage 3 - Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vom 12.11.2013

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils in der Fassung vom 12.11.2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB ausgelegt.

Sachdarstellung:

In der öffentlichen Sitzung am 13.05.2013 hat der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils die 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs.8 BauGB beschlossen und den Vorentwurf des Planes in der Fassung vom 11.12.2012 gebilligt.

Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschließlich 15.07.2013 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ausgelegt. Darüber hinaus fand am 02.07.2013 eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Planung erörtert wurde und die Öffentlichkeit Gelegenheit hatte sich zu äußern. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengestellt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden verschiedene Änderungen des Planentwurfes vorgeschlagen. Der Planentwurf mit zeichnerischem Teil und Textteil sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen der Drucksache bei. Die Planung wird bei der Verbandsversammlung des GVV Reichenbach an der Fils erläutert. Inhaltlich wird im Detail auf die Begründung verwiesen.

Nach Billigung des Entwurfes vom 12.11.2013 durch den Gemeindeverwaltungsverband soll auf dieser Grundlage die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und TÖB erfolgen.